

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	05.12.2022	
Kreisausschuss	06.12.2022	

### **Betreff:**

Fortführung des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 wird zugestimmt.

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. werden die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 bis zu den in der Kostenaufstellung aufgeführten Höchstbeträgen erstattet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

### **Sachverhalt:**

Durch Beschluss des Kreistages vom 21.07.2014 (Vorlagen-Nr. 0039/2014) wurde der Einrichtung eines Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE) zugestimmt. Mit der Durchführung des Projektes wurde der Präventionsrat im Harlingerland e. V. beauftragt; die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten werden erstattet.

Zunächst war der Mobile Dienst ESE mit jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft mit 30 Wochenstunden an den beiden Förderschulstandorten in Esens und Wittmund vertreten. Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2015 (Vorlagen-Nr. 0125/2015) wurde der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 zugestimmt und zugleich der zusätzliche Einsatz von zwei Intensivunterstützern mit jeweils 19,5 Wochenstunden beschlossen. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 (Vorlagen-Nr. 0138/2017) wurde die wöchentliche Arbeitszeit der beiden Intensivunterstützer auf 25 Stunden aufgestockt und einer Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zugestimmt. Seither wird das Projekt mit gleichbleibender personeller Ausstattung durchgeführt. Einer Fortführung des Projektes bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2020 (Vorlagen-Nr. 0148/2020) zugestimmt.

Derzeit hält der Präventionsrat im Harlingerland e. V. für den Mobilen Dienst ESE folgende Stellenanteile vor:

1 sozialpädagogische Fachkraft	30 Wochenstunden	(Birgitt Hedlefs)
1 Erzieherin als Intensivunterstützerin	25 Wochenstunden	(Martina Abben)
1 Erzieherin als Intensivunterstützerin	25 Wochenstunden	(Nejude Pupkes)
1 sozialpädagogische Fachkraft	30 Wochenstunden	(derzeit unbesetzt)

Die Fachkräfte werden bezirksräumlich eingesetzt, wobei Frau Hedlefs und Frau Abben für die Samtgemeinden Esens und Holtriem sowie die Inseln zuständig sind. Frau Pupkes und die derzeit vakante Stelle decken die Bereiche der Stadt Wittmund und der Gemeinde Friedeburg ab.

Seit Einführung des Projekts hat der Landkreis Wittmund folgende Zuschüsse zur Deckung der Personal- und Sachkosten für den Mobilen Dienst ESE an den Präventionsrat gezahlt:

2014: 12.115,11 EUR  
2015: 71.699,96 EUR  
2016: 96.647,25 EUR  
2017: 132.181,44 EUR  
2018: 138.158,98 EUR  
2019: 143.733,93 EUR  
2020: 162.716,28 EUR  
2021: 147.504,66 EUR  
2022: 179.025,00 EUR (= Förderhöchstbetrag, noch nicht abgerechnet)

In Niedersachsen wurde die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 eingeführt. Vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung der inklusiven Beschulung zu einer wesentlichen Zunahme an Anträgen auf eine persönliche Schulassistenz (sog. I-Helfer oder Schulbegleitungen) im Landkreis Wittmund führte, wurde der Mobile Dienst ESE eingerichtet.

Der Mobile Dienst ESE hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 zu einem wichtigen Standbein in der Umsetzung der inklusiven Beschulung im Landkreis Wittmund entwickelt. Er ist an den Grundschulstandorten im Landkreis Wittmund gut vernetzt und leistet wertvolle Arbeit im Bereich der inklusiven Beschulung.

Seit Anfang des 2. Schulhalbjahres 2018/2019 ist es gelungen den Mobilen Dienst ESE noch enger mit dem Mobilen Dienst der Landesschulbehörde zu vernetzen. Die Gesamtkoordination der Mobilen Dienste im Landkreis Wittmund ist inzwischen am Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) verortet und wird durch den Leiter des RZI Marc Busch wahrgenommen. Es finden regelmäßige Austauschtreffen statt und die Arbeit wird gemeinsam aufeinander abgestimmt. Zudem haben die Schulen eine zentrale Online-Plattform erhalten, um die Unterstützung des Mobilen Dienstes anzufordern. Durch die Zusammenarbeit der Förderschullehrkräfte des Landes und den Mitarbeiterinnen des Präventionsrates können Bedarfe noch passgenauer und flexibler abgedeckt werden.

Um den Beschäftigten des Mobilen Dienstes ESE Planungssicherheit für ihr weiteres Beschäftigungsverhältnis zu geben und sie in Anbetracht des vorherrschenden Fachkräftemangels zu binden, wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen, der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE mit den jetzigen Stellenanteilen für zwei weitere Schuljahre bis zum 31.07.2025 zuzustimmen.

Aufgrund von tariflich bedingten Steigerungen bei den Personalkosten ergeben sich für den Mobilen Dienst ESE in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 insgesamt folgende Personal- und Sachkosten:

Zeitraum	Personalkosten	Sachkosten (5 %)	Gesamt
01.08.2023 – 31.12.2023	76.000,00 EUR	3.800,00 EUR	79.800,00 EUR
01.01.2024 – 31.12.2024	192.000,00 EUR	9.600,00 EUR	201.600,00 EUR
01.01.2025 – 31.07.2025	115.500,00 EUR	5.775,00 EUR	121.275,00 EUR

Bei der Personalkostenkalkulation 2023 wurde die Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD SuE) unter Berücksichtigung des Tarifiergebnisses aus der Tarifrunde 2022 zu Grunde gelegt. Für die Folgejahre wurde eine Tarifsteigerung von 5 % für 2024 und 3 % für 2025 kalkuliert.

Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung stehen Mittel aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule zur Verfügung. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe erhält der Landkreis Wittmund hieraus eine jährliche Pauschale in Höhe von rund 71.000 EUR.

#### Finanzierung:

1. Gesamtkosten siehe Kostenaufstellung	keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten siehe Kostenaufstellung	keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine €	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-----------------------------------	--	-----------------------------------	---	-------------------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.5.1.07.100.431800

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 21.09.2022

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Börgmann, Marco*

**Anlagenverzeichnis:**